

# Gedanken zum Uno-Beitritt der Schweiz

Von Christoph Mörgeli

Die Aufgabe der Schweiz besteht nicht darin, es den andern Staaten gleich zu tun und zu sein wie alle übrigen. Unsere „Vision“ der Schweiz ist viel anspruchsvoller und ehrgeiziger: Wir wollen nicht den Trampelpfad der anderen folgen. In Wirtschaft, Kunst, Kultur, Wissenschaft haben nicht diejenigen Durchbrüche und grosse Leistungen erzielt, die dasselbe taten, wie alle andern, sondern die, die etwas Eigenes geschaffen und gewagt haben. Wir wollen freiheitlicher, unabhängiger und demokratischer bleiben als die übrigen. Wir wollen ein Vorbild sein und nicht Abbild der andern. Regierung und Parlament biedern sich seit zehn Jahren bei andern Staaten und Staatengemeinschaften an, glauben, sie müssten sich erklären und für Volksentscheide entschuldigen. Und die Folge: Noch nie in der Geschichte war das „Image“ der Schweiz so schlecht wie heute. Wer sich in den Staub wirft und nicht zu seinen Interessen und Besonderheiten steht, vor dem hat man keinen Respekt.

Ich bin erstaunt, wenn der Bundesrat ununterbrochen behauptet, die Schweiz stehe abseits. Vielleicht stehen wir abseits in Sachen Arbeitslosigkeit, Steuerbelastung und Staatsquote. Tatsache ist, dass die Schweiz im internationalen Vergleich noch immer an der Spitze steht. Wer steht denn eigentlich abseits? Etwa die Schweizer Bevölkerung, die sich globaler bewegt, mehr reist, die Welt besser kennt als die Einwohner aller andern Staaten? Oder die Unzähligen, die in unser Land eingewandert sind, die sich hier ums Schweizer Bürgerrecht bemüht haben und sich heute noch darum bemühen, weil es ihnen hier so gut gefällt, weil sie Heimat, Arbeit und Verdienst gefunden haben? Sie sind hierher gekommen, um ein freiheitlicheres Leben zu führen und mehr Mitbestimmung zu haben und nicht, damit sie wieder die Bürokratie, eine allmächtige Obrigkeit, Zentralismus und die Planwirtschaft erleben, den sie ja verlassen haben.

Oder steht vielleicht unsere Regierung abseits, mit ihren defätistischen, miesmacherischen Abseits-Tönen, die zuweilen an nationale Untergangsstimmung gemahnen? Wer uns ständig einredet, wir seien Hinterwäldler, Ewiggestrige und Isolationisten, erreicht letztlich nichts als eine gesunde Gegenreaktion und zunehmenden Widerwillen. Denn die Schweizerinnen und Schweizer informieren sich gründlich und wissen aus eigener Anschauung, dass in der übrigen Welt nicht das

Paradies herrscht. Sie wissen, dass die UNO alles andere als ein Zusammenschluss ist von freien, demokratischen Staaten mit vorbildlichen Menschenrechten darstellt. In den meisten Uno-Staaten werden Menschenrechte mit Füßen getreten, wird die Freiheit der Meinungsäusserung und die Presse geknebelt, werden die Frauen unterdrückt und die Kinder ausgebeutet. Man möge uns also bitte in Bern und in den Medien vom Bild einer fortschrittlichen UNO verschonen, welcher die antiquierte Schweiz angeblich hoffnungslos hinterherhinkt.

### **Die Idee der Eidgenossenschaft**

Ich frage Sie hier nach der Idee, nach dem Gehalt unserer Eidgenossenschaft. Und diese ist vom Ursprung her eine Gemeinschaft, die von freien Menschen aus freiem Entschluss geschaffen worden ist, um gegenseitig die freie Entfaltung aller Beteiligten zu gewährleisten. Die Schweiz soll infolgedessen grundsätzlich ein Rechtsstaat, nicht ein Machtstaat sein. Auf diesem Gedanken beruht die Existenz der Schweiz. Die Macht ist bei uns nur insofern berechtigt, als sie im Dienst des Rechtes steht. Der Sinn unserer Aussenpolitik muss darin bestehen, dass wir nach Möglichkeit internationale Machtbeziehungen in Rechtsbeziehungen überführen. Die UNO indessen ist keine Rechtsorganisation, sondern eine Machtorganisation, denn sie schafft für die Mächtigen Sonderrecht, dem auch wir uns zu unterziehen hätten. Sie hat die fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates mit einem Vetorecht ausgestattet, setzt also Macht vor Recht. Diesem Grundsatz darf sich ein Kleinstaat niemals unterziehen. Die fünf Grossmächte des Sicherheitsrates USA, England, Frankreich, Russland und China sind zufällig auch die fünf grössten Waffenhändler der Welt. Dies zur Erinnerung, damit wir nicht der naiven Vorstellung verfallen, es gehe ihnen ausschliesslich um den globalen Frieden. Beim Beitritt in die politische Uno müssten wir bei jedem Machtgerangel im New Yorker Glaspalast für diese oder jene Machtposition Stellung nehmen. Die Uno-Beschlüsse, die sich gegen einzelne Staaten richten, haben meistens mit Recht und Gerechtigkeit nichts zu tun (Schweigen über Israel wegen USA, Schweigen wegen Tschetschenien wegen Russland, Schweigen über Tibet wegen China). Wer kommt als neutraler und moralisch unabhängiger Vermittler zwischen Uno und ihren potentiellen Opfern noch in Frage, wenn nicht ein Staat, der unabhängig neben der Uno steht.

Es wird behauptet, die Uno gestalte das Völkerrecht und wir seien beim Abseitsstehen von dieser Mitgestaltung ausgeschlossen. Dazu ist zu bemerken, dass sich das Völkerrecht an souveräne Rechtsgemeinschaften wendet und durch das Zusammenwirken zwischen souveränen Gross- und Kleinstaaten geschaffen, ausgelegt und ausgeführt wird. Das für alle Länder gleichermaßen verbindliche Völkerrecht wird durch das Prinzip der Gegenseitigkeit gesichert. Völkerrecht und Recht gemäss Uno-Charta darf nun aber keineswegs gleichgesetzt werden. Das Uno-Recht schafft für die fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates – die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges – Sonderrecht und setzt damit im Gegensatz zum klassischen Völkerrecht „Macht vor Recht“. Souverän im eigentlichen Sinne sind im Grunde nur noch die ständigen Mitgliedsländer des Uno-Sicherheitsrates und – die Nichtmitgliedstaaten der Uno! Ein Uno-Beitritt der Schweiz bedeutete nichts anderes als den Unterwerfungsakt unseres Kleinstaates unter Grossmachtprivilegien.

### **Das Ende unserer Neutralität**

Die sinngemässe Anwendung der Grundsätze, nach denen sich die Eidgenossenschaft gebildet hat, ist die Neutralität. Die Neutralität ist nicht Selbstzweck oder blosser Gewohnheit, sondern sichert die Unabhängigkeit nach Aussen, und zwar neben der politischen vor allem die geistige und moralische Freiheit des selbständigen Urteils – sie ist also das Gegenteil von Abseitsstehen. Unser Staat ist keine Institution der Moral, sondern der Rechtsschöpfung und Rechtswahrung und damit auch ein Mittel zur Erhaltung des äusseren und inneren Friedens. Er ist ein reiner Zweckverband und unter keinen Umständen ein moralischer Vormund – wie der aktuelle Bundespräsident glaubt –, weder des Bürgers noch der Völkergemeinschaft. Ideale zu bilden und zu verwirklichen ist Sache des Menschen, nicht des Staates. Aber der freiheitliche, demokratische Rechtsstaat, der sich weitestgehend frei hält von der Macht der Grossen, bietet dazu die besten Voraussetzungen.

Die ständerätliche Debatte zum Uno-Beitritt der Schweiz glich einem Eiertanz: Fast alle Kantonsvertreter pochten auf die Wahrung der Neutralität, um sich sogleich auf der warmen Woge des psychologischen Gruppenzwangs mitspülen zu lassen und den Uno-Beitritt zu befürworten. Nun verstehen wir hierzulande unter Neutralität – auch wenn wir sie sehr weit auslegen – zumindest noch immer die militärische

Nichteinmischung, wenn sich fremde Staaten in kriegerischen Auseinandersetzungen gegenüberstehen. Die Uno aber ergreift Partei und führt Kriege, was mangels eigener Streitkräfte allerdings die Nato bzw. Amerika besorgt. Diese gewaltsamen Massnahmen der Uno sind im Kapitel VII der „Charta der Vereinten Nationen“ festgehalten.

Laut Artikel 43 der Uno-Charta verpflichten sich alle Mitglieder der Vereinten Nationen zu Sonderabkommen, um dem Sicherheitsrat und damit den Grossmächten Streitkräfte zur Verfügung zu stellen, ihnen Beistand zu leisten und Erleichterungen einschliesslich des Durchmarschrechtes zu gewähren. Es ist beim besten Willen und auch nach langem Nachdenken nicht einsichtig, wie man eine solche Verpflichtung als übereinstimmend mit unserer immerwährenden, bündnisfreien, bewaffneten Neutralität erklären kann.

Wenn Bundesrat und Parlament nun trotzdem der politischen Uno beitreten wollen, handeln sie verfassungswidrig. Artikel 173 der Bundesverfassung überträgt der Bundesversammlung als Erstes die Aufgabe, Massnahmen zur Wahrung der äusseren Sicherheit, der Unabhängigkeit und der Neutralität der Schweiz zu treffen. Artikel 185 überträgt dem Bundesrat genau dieselbe Pflicht. Dabei geht es um die „Neutralität der Schweiz“, also keineswegs um einen andern Neutralitätsbegriff, wie ihn andere Staaten für sich in Anspruch nehmen. Die schweizerische Neutralität beruht auf vier Pfeilern: Sie ist dauernd, sie ist bündnisfrei, sie ist bewaffnet und sie ist frei gewählt. Die schweizerische Neutralität ist keineswegs ein Mythos, sondern gültiges Verfassungsrecht und eine zu erhaltende, gültige Staatsmaxime.

Nun hören wir den Einwand, man könne doch nicht gegen die ganze Welt neutral sein. Zwischen Recht und Unrecht ist die Schweiz nicht neutral. Aber wer meint, Beschlüsse der Uno seien in jeden Fall gleichbedeutend mit Recht, muss mit Blindheit geschlagen sein. Wenn wir unsere Neutralität als geistige Unabhängigkeit auffassen, ist Neutralität gegenüber vielen Uno-Beschlüssen geradezu Pflicht. Viele davon haben mit recht nichts zu tun, sondern sind einfach Ergebnis des Kräfteparallelogramms, das sich aus den sich bekämpfenden Machtinteressen ergibt. Wir hören, wir sollten doch auch mitreden. Wir hätten eine Stimme unter über 180 Mitgliedern, abgesehen davon, dass die meisten Staaten von den Konventionen nur das einhalten, was ihnen gerade passt. Es steht uns frei, Konventionen aus eigenem Entschluss einzuhalten, die uns sinnvoll erscheinen, auch wenn wir nicht Mitglied der Uno sind.

Wir reden von „Aktivierung“ der Aussenpolitik. Die Ergebnisse dieser Aktivierung sind nicht vertrauensbildend. Wir vernehmen schon heute zunehmend eine Politik der Phrasen, die einfach das wiederholt, was international üblich ist. Es ist eine Politik des blossen Mitschwimmens im Chor der Unwahrhaftigkeit, der Heuchelei und der Sündenbockmentalität bis hin zur völligen Rückgraterweichung. Je weiter weg und je schwächer ein Staat ist, desto schärfer fällt die Verurteilung aus. Ich möchte mir nicht gefallen lassen, dass der Bundesrat verkündet, die Schweiz sei der Meinung ... Die Meinung von Herrn Deiss ist nicht meine, die von Herrn Leuenberger ebenfalls nicht und die von Frau Dreifuss erst recht nicht!

Die Heuchelei liegt übrigens in Uno selbst begründet, sollen doch nach Art. 4 alle „friedliebenden Staaten“ aufgenommen werden. Dazu gehörte 1945 auch die UdSSR mit Millionen von Opfern von Stalins diktatorischer Gewaltherrschaft.

Bundesrat Deiss sieht statt der immerwährenden bewaffneten Neutralität eine Neutralität von Fall zu Fall. Er hat am 13. August 2001 wörtlich gesagt: „Es ist klar, dass die Schweiz auch als Uno-Mitglied die Freiheit behalten wird, bei jeder militärischen Sanktion aufgrund des inzwischen vorliegenden Gesetzes zu beschliessen, ob wir mitmachen wollen oder nicht.“ Neutralität umfasst bewaffnete Interventionen der Uno. Wenn Wörter ihre Bedeutung verlieren, verlieren Völker ihre Freiheit.

### **Ist die Hungerwaffe neutral?**

Artikel 41 der Uno-Charta ermächtigt den Sicherheitsrat, die Uno-Mitglieder aufzufordern, die Wirtschaftsbeziehungen zu einzelnen Staaten ganz oder teilweise zu unterbrechen, ebenso die Eisenbahn-, See- und Luftverkehr sowie die Post-, Telegraphen und Funkverbindungen sowie sonstige Verkehrsmöglichkeiten. Der Sicherheitsrat kann die Uno-Mitglieder auch auffordern, die diplomatischen Beziehungen zu andern Staaten abubrechen. Alle diese Möglichkeiten sind mit der verfassungsmässig geforderten Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz nicht vereinbar. Der Wirtschaftsboykott und damit der Einsatz der Hungerwaffe ist keineswegs humaner oder moralischer als Bombardierungen: Die Hungerwaffe erfordert von demjenigen Staat, der sie einsetzt, weder ein Risiko noch besondere Anstrengungen. Sie trifft kaum je die schuldigen Despoten und Diktatoren, sondern zuallererst die unschuldigen Ärmsten. Nach einem von der Uno in Auftrag

gegebenen Bericht des belgischen Rechtsprofessors Marc Bossuyt sind die UN-Sanktionen zumeist wirkungslos und verstossen gegen internationales Recht. Der Autor kommt zum Schluss, dass die Bevölkerung der betroffenen Staaten unter den Sanktionen leidet, die Regierungen aber nicht unter Druck geraten, sondern im Gegenteil die Sanktionen als Sündenbock für ihre Probleme vorschieben. Boykotte, Wirtschaftssanktionen und Hungerwaffe sind mit einer neutralen Haltung nicht vereinbar. Unser Land kannte bis vor einigen Jahren in den wirtschaftlichen Kontakten mit Krisenregionen das vernünftige Prinzip des „Courant normal“: Der Handelsaustausch mit „Problemländern“ wurde nicht ausgebaut, sondern auf dem Stand der Zeit vor den internationalen Boykotten eingefroren; damit ist es der neutralen Schweiz gelungen, den Anschein des egoistischen Profiteurs zu vermeiden.

### **Politiker und Bürger haben andere Interessen**

Die Schweizer Bürgerinnen und Bürger haben ihre ausführende und gesetzgebende Behörde verfassungsmässig beauftragt, die äussere Sicherheit, die Unabhängigkeit und die Neutralität der Schweiz zu wahren. Selbstverständlich empfinden Bundesräte, Parlamentarier, Diplomaten und staatliche Funktionäre die ihnen vom Volk auferlegte aussenpolitische Zurückhaltung als mühsam, sogar als Strafe. Sie haben andere Interessen als die Bürgerinnen und Bürger, denn sie gewinnen beim Mittun in internationalen Organisationen zweifellos an Macht. Sie erhalten schöne Pöstchen, ein gutes Einkommen und interessante Konferenzeinladungen. Die Bürgerinnen und Bürger aber verlören gleichzeitig an Macht, denn Aussenpolitik im Sinne der multinationalen Organisationen ist ja niemals Sache der Bürger, sondern von vollamtlichen Politikern, Diplomaten und Funktionären. Darum wollen die Politiker in die EU, in die Uno, in die Nato. Das Volk darf immer mehr bezahlen und hat immer weniger zu sagen! Wir aber bekämpfen die Refeudalisierung, indem wieder einige wenige über viele herrschen sollen.

Über die Entscheidungen, welche in New York gefällt werden, haben die Bürger keinerlei Einfluss, sie haben die verbindlichen Beschlüsse nur zur Kenntnis zu nehmen und zu vollziehen. Unsere Vorfahren mussten schwere Kämpfe bestehen, um nach und nach ihre politischen Rechte zu erobern. Sie strebten nicht nach einem sorgenfreien Leben und danach, dass ihnen die politische Klasse die Last der

politischen Verantwortung abnimmt. Die aussenpolitische Neutralität aber dient dem Bürger dazu, dass ihn die Mächtigen nicht in Konflikte hineinziehen, die er dann auszulöffeln hat. Die Neutralität ist keine Fessel, sondern erlaubt uns, das menschlich Rechte nach eigenem Ermessen zu tun.

### **Die Schweiz und der Völkerbund**

1919 wurde Genf gegen die Konkurrenz von Belgien und der Niederlande zum Sitz des neu geschaffenen Völkerbundes bestimmt. Ausschlaggebend war der Neutralitätsstatus der Schweiz und das in Genf ansässige Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK); für die USA und deren Präsident Wilson genoss die Stadt auch als Ausgangsort der Reformation Calvins Sympathie. Am 16. Mai 1920 hiessen die Schweizer Männer den Beitritt zum Völkerbund nach einem heftigen Abstimmungskampf mit 54 Prozent und einem Ständeverhältnis von 11 1/2 zu 10 1/2 gut. Gegen den Beitritt wandten sich deutschfreundliche Kreise, die im Völkerbund nur ein Instrument der Siegermächte des Ersten Weltkriegs sahen, und die Sozialdemokraten, die den Völkerbund als Instrument des Kapitalismus verurteilten. Die Schweiz konnte ihren Neutralitätsstatus teilweise behalten, denn sie wurde davon dispensiert, sich an militärischen Sanktionen gegen allfällige Friedensbrecher zu beteiligen. Dagegen musste sie sich bereit erklären, wirtschaftliche Sanktionen zu unterstützen. Dies brachte das neutrale Land 1935 anlässlich des Abessinienkonflikts in eine schwierige Lage; die Schweiz unterbrach den Handel sowohl mit Italien wie mit Abessinien, kehrte dann aber 1938 von der differenzierten zur integralen Neutralität zurück.

### **Die Schweiz und die Uno**

1945 erklärte der Bundesrat unter Führung des damaligen Aussenministers Max Petitpierre, ein Beitritt der Schweiz zur Uno, der Nachfolgeorganisation des 1946 aufgelösten Völkerbunds, sei wegen der Neutralität nicht möglich. Hingegen trat die Schweiz von Anfang an den technischen Spezialorganisationen bei. 1948 erlangte die Schweiz Beobachterstatus bei der Generalversammlung der Uno. 1967 wurde durch das Postulat von Nationalrat Willy Bretscher die auf eine Mitgliedschaft (mit

Neutralitätsvorbehalt) tendierende Annäherung an die Uno eingeleitet. Am 16. März 1986 lehnten die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie alle Stände den Uno-Beitritt mit rund 76 Prozent Nein überraschend deutlich ab. Die befürwortenden Argumente waren im wesentlichen dieselben, die heute – 15 Jahre später – erneut vorgebracht werden: „unsolidarisches Abseitsstehen“ und Mangel an Mitbestimmung. Die Gegner hielten die Arbeit der Uno für allzu kostspielig und ineffizient und beurteilten die Neutralität der Schweiz bei einem Beitritt als gefährdet. 1994 wurde eine Vorlage, welche die Entsendung von Schweizer Uno-Blauhelmtruppen vorsah, klar verworfen. Die Regierung umging diesen Volksentscheid, indem sie „Blaumützen“, „Gelbmützen“ und schliesslich die bewaffneten „Swisscoys“ in Krisengebiete des Auslandes entsandte.

Die Unterschriftensammlung zu einer Volksinitiative zum Uno-Beitritt lief 1999/2000 harzig und mühsam. Der Bundesbeamte und Leiter der Sektion Uno im EDA, Emanuel Jenni, sammelte Unterschriften und versandte Hunderte von E-mails, worin er die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesverwaltung aufforderte, für das Ziel des Uno-Beitritts zu werben. Einmalig war die Tatsache, dass sich ein Chefbeamter amtsintern während der Arbeitszeit und mit Bundesmitteln für eine Volksinitiative engagierte, um einen nach wie vor gültigen Volksentscheid zu kippen. Bundesrat Deiss verkündete damals, er wolle die Uno-Abstimmung auch dann durchführen, wenn die Volksinitiative scheitere. Er beurteilte den Uno-Beitritt als Zwischenschritt für weitere „Öffnungen“, insbesondere für das bundesrätliche Ziel des EU-Beitritts. Auch die Initianten sprechen beim Uno-Beitritt von einem „Zwischenschritt“ und von einer „sanften Integrationsform“.

### **Hegemonie der USA statt kollektive Sicherheit**

Die Uno ist also keineswegs eine Gemeinschaft gleichberechtigter Länder und Völker. Besonders problematisch erscheint auch die Art und Weise, wie diese Organisation ihre Macht militärisch durchsetzt. Die Uno will ein Organ sein, die eine kollektive Sicherheit garantiert. Entgegen ihrer ursprünglichen Absichtserklärung von 1945 hat sie bislang aber niemals eine eigene militärische Macht aufgestellt, die ihre Beschlüsse durchsetzen würde. Die Uno ist bis heute ohnmächtig oder aber zur Durchsetzung ihrer Mandate auf die Streitkräfte der Nato angewiesen und hier wiederum in besonderem Masse auf diejenigen der Vereinigten Staaten. Überhaupt

hat sich das globale Machtzentrum gerade in den letzten Jahren ganz entschieden vom Uno-Sitz in New York zur US-Administration in Washington verlagert. Eine solche sicherheitspolitische Vorherrschaft eines einzelnen Staates ist mit der erklärten kollektiven Sicherheit aber nicht im geringsten vereinbar. Denn selbstverständlich verfolgen die USA ihre eigenen staatlichen Interessen, die von denen der Uno durchaus abweichen können. Alle Staaten inklusive die USA haben seit je nicht Krieg geführt, um dem Recht zum Durchbruch zu verhelfen oder Schuldige zu bestrafen, sondern einzig und allein, weil sie glaubten, dass ihr Interesse es gebiete. Ein Beitritt der Schweiz zur Uno bedeutete die Anerkennung des amerikanischen Weltherrschaftsanspruchs und wäre somit ein Akt des voreilenden Gehorsams.

### **Interessante Aufgaben ausserhalb der UNO**

Es wird angeführt, mittlerweile seien alle Länder ausser dem Vatikan und der Schweiz Vollmitglieder der Uno. Abgesehen davon, dass auch das grosse Land Taiwan nicht mehr Mitglied der Uno ist, sollten wir unser aussenpolitisches Handeln keinesfalls einem Gruppenzwang unterwerfen. Auch im freien Markt ist nicht der erfolgreich, der dasselbe wie alle andern tut, sondern der, welcher das tut, was andere vernachlässigen. Aus der Nichtmitgliedschaft könnten der neutralen Schweiz neue, grossartige Aufgaben erwachsen. Die zahlreichen Kriege und Konflikte der Nachkriegszeit sind fast ausschliesslich von Uno-Mitgliedern bzw. einzelner Völkergruppen von Uno-Mitgliedstaaten angezettelt worden. Damit war die Uno in jedem Fall selber Kriegspartei; eine Mehrheit der Uno-Mitglieder hat sich gegen andere Uno-Mitglieder zusammengeschlossen. Wer kann in einer solchen Situation noch unvoreingenommen und vertrauensbildend vermitteln? Wohl hauptsächlich ein Uno-Nichtmitglied wie die Schweiz. Und so hat die Schweiz in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Leistungen diplomatischer Dienste gegenüber Uno-Konfliktparteien übernommen und hätte – bei entsprechendem Willen – noch wesentlich mehr gute Dienste leisten können. Unseren neutralen Kleinstaat sollten wir als unsere Möglichkeit auffassen, die Freiheit der Bürger zu wahren und gleichzeitig das menschlich Rechte nach eigenem Entschluss zu tun. Dies ist – richtig verstanden – keineswegs eine einengende Fessel, sondern erlaubt uns das Mittun in ganz besonderem Masse.

## **Neutralitätsvorbehalt ist zwingend**

Es wird behauptet, unsere Neutralität sei bei einem Uno-Beitritt nicht gefährdet. Doch genau unsere dauernd bewaffnete Neutralität bildete seit 1945 den Grund, dass wir der politischen Uno nicht beigetreten sind. Noch 1981 hat der Bundesrat in seinem Uno-Bericht einen Beitritt wegen der geforderten militärischen Sanktionen wegen der Neutralität als unmöglich beurteilt. Demnach hat er seither seine damalige Neutralitätsauffassung über Bord geworfen.

Für den Neutralen ist die wirtschaftliche, kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit mit allen Ländern der Welt ohne weiteres gestattet, und darum engagiert sich die Schweiz auch sehr aktiv in den entsprechenden Uno-Sonderorganisationen. Pro Kopf der Bevölkerung leistet unser Land ein Vielfaches an Beiträgen im Vergleich etwa zu den USA. Demgegenüber ist der Status der Neutralität mit Boykotten, Sanktionsmassnahmen oder gar multinationalen Strafexpeditionen – wie sie von Uno-Mitgliedern verlangt werden – als nicht vereinbar. Unsere Neutralität unterscheidet sich im Wesen und in ihrer Geschichte ganz entschieden von derjenigen Finnlands, Irlands, Schwedens oder Österreichs. Die bisherige Substanz, der innere Gehalt unserer Neutralität liesse sich bei einem Uno-Beitritt keinesfalls bewahren. Es wäre zur Erhaltung der schweizerischen Neutralität zwingend, dass der Bundesrat bei der Unterzeichnung der Uno-Charta das Kapitel VII und dort insbesondere die Artikel 41 und 43 ausdrücklich ausnimmt.

## **Projekt der Zukunft, des Rechts und der Menschlichkeit?**

Die Befürworter bezeichnen den Uno-Beitritt der Schweiz als zukunftssträchtigen Akt und idealisieren die Uno als Erfolgsmodell zur Bewahrung von Menschenrechten und weltweitem Frieden. Hier wäre doch daran zu erinnern, dass in der überwiegenden Mehrzahl der Uno-Mitgliedsländer jene Freiheits- und Menschenrechte, die wir als grundlegend für die menschliche Würde beurteilen, nach wie vor mit Füßen getreten werden. Tatsächlich hat sich an der Organisation und inneren Struktur der Uno seit der letzten Beitrittsabstimmung von 1986 nichts geändert. Geändert hat sich allenfalls 1989 die bipolare Aufteilung der Welt in einen West- und einen Ostblock.

Die Vereinten Nationen verdanken ihre Existenz den Illusionen, die sich der amerikanische Präsident Roosevelt über die guten Absichten des Sowjetdiktators Stalin machte. Während des Kalten Krieges erwies sich die Uno insofern als nützlich, als sie das Gleichgewicht zwischen den beiden Supermächten garantierte, indem sie beide gegeneinander ausspielte und blockierte. Das Vetorecht im Sicherheitsrat diente der Erhaltung einer einigermaßen stabilen Instabilität. Insofern hätte ein Uno-Beitritt der Schweiz vor 1989 fast noch mehr Sinn gemacht, denn die Uno war damals nützlicher.

Die Aktivitäten der politischen Uno und ihren aus verschiedenen Staaten zusammengewürfelten Blauhelm-Truppen in den 1990er Jahren sind alles andere als eine Erfolgsgeschichte. Die Timoresen wurden unter Mithilfe der sich zurückziehenden Uno regelrecht ans Messer geliefert. In Sierra Leone mussten die gefangenen Blauhelme durch englische Truppen befreit werden. In Ruanda zogen sich die Blauhelme zurück, um eine unvorstellbare, drei Monate dauernde Schlachtereier zuzulassen. Die Roten Khmer verübten einen Völkermord in Kambodscha; die Völkermörder sind noch immer unbehelligt. In Kabul wurden Frauen gesteinigt, und prompt evakuierte die Uno ihre Mitarbeiter. In Jugoslawien trugen die Vereinten Nationen dazu bei, die Legitimität von Milosevic zu stützen. Die „Schutzzone“ Srebrenica war ein Schlachthaus der Zivilbevölkerung. Kurz: Die Uno wusste Bescheid, die Uno schwieg, die Uno zog sich aus der Affäre. Wären wir als Mitglied dabei gewesen, wären wir heute mitschuldig.

Gewiss, wir wollen dieser Organisation nicht die Schuld für alle Übel dieser Welt in die Schuhe schieben. Wir wollen ihre Aktivitäten aber auch nicht unkritisch idealisieren. Es gibt genügend Gründe, einen Beitritt der Schweiz zur Uno abzulehnen und mit Überzeugung die Meinung zu vertreten, dass Freiheit, Sicherheit und Recht für unsere Bürgerinnen und Bürger ausserhalb der Uno besser aufgehoben sind.

### **Vorschlag der SVP**

Um dem verfassungsmässigen Auftrag der Neutralität Nachdruck zu verschaffen, hat die SVP in der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates der Volksinitiative zum UNO-Beitritt einen Gegenvorschlag gegenübergestellt und wird es auch im Nationalrat tun. Dieser soll in der Bundesverfassung festhalten, dass die Schweiz

ihre äussere Sicherheit, Unabhängigkeit und Neutralität auch gegenüber internationalen Organisationen wahrt und daher der UNO als Vollmitglied nicht beitrifft. Die verfassungsmässige Verankerung dieses Grundsatzes ist geeignet, irgendwelchen irreführenden Interpretationen des Volkswillens durch Bundesrat, Politiker und Medien vorzubeugen, wie es etwa nach der wuchtigen Ablehnung der EU-Beitrittsinitiative geschah.

Sollte dieser Hauptantrag unterliegen, bietet die SVP den Befürwortern des UNO-Beitritts mit einem Eventualantrag die Möglichkeit, den Ernst ihres Bekenntnisses zur Neutralität unter Beweis zu stellen. Gleichzeitig wird damit dem Bundesrat und dem Parlament der Weg aufgezeigt, ihren verfassungsmässigen Auftrag der Erhaltung der Neutralität nicht zu verletzen, einzuschränken oder gar zu verunmöglichen. Gemäss UNO-Beitrittsinitiative muss die Schweiz laut bundesrätlicher Botschaft versichern, „dass sie den Bestimmungen der Charta Folge zu leisten gedenkt“.

Die Charta aber verpflichtet uns nach Artikel 25, „die Beschlüsse des Sicherheitsrates ... anzunehmen und durchzuführen“. Durch die Formulierung eines konkreten Neutralitätsvorbehaltes durch den Bundesrat und dessen Bestätigung durch die UNO-Organe muss sich die Schweiz von neutralitätswidrigen UNO-Massnahmen dispensieren. Sollten Bundesrat und Parlament diesen Neutralitätsvorbehalt ablehnen, nehmen sie Abschied von der Neutralität schweizerischen Ausprägung. Insbesondere nehmen sie dann folgende, der neutralen Schweiz zugemutete Neutralitätsverletzungen in Kauf: Unterbrechung der Wirtschaftsbeziehungen zu andern Staaten, des Eisenbahn-, See- und Luftverkehrs, der Post-, Telegraphen- und Funkverbindungen sowie sonstiger Verkehrsmöglichkeiten; ferner die von der UNO diktierte Unterbrechung der diplomatischen Beziehungen zu andern Staaten; im weiteren militärische Demonstrationen, Blockaden und sonstige Einsätze des Schweizer Militärs sowie den Zwang, Truppen – insbesondere Kontingente der Luftwaffe – für die UNO zur Verfügung zu stellen. Schliesslich würde uns ein UNO-Beitritt ohne Neutralitätsvorbehalt auch zu militärischem Beistand und Erleichterungen zugunsten der UNO zwingen – einschliesslich des militärischen Durchmarschrechts durch die neutrale Schweiz! Zu all diesen Massnahmen wäre die UNO bei unserem Vollbeitritt ohne Neutralitätsvorbehalt berechtigt. Diese Zwangsmassnahmen gegen andere Staaten sind aber weder mit dem schweizerischen Neutralitätsrecht noch mit der schweizerischen Neutralitätspolitik zu vereinbaren.

